

Stadt Duisburg  
Jugendamt ( 51-11)

47049 Duisburg

## VERWENDUNGSNACHWEIS

über Zuschüsse für außerörtliche Erholungsmaßnahmen

Träger der Maßnahme \_\_\_\_\_

Ort der Maßnahme \_\_\_\_\_

Art der Maßnahme \_\_\_\_\_

Dauer der Maßnahme \_\_\_\_\_

Anzahl der Teilnehmer (TN) nach

3.1 der Richtlinien \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ Tage = \_\_\_\_\_ TNT

3.2 der Richtlinien \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ Tage = \_\_\_\_\_ TNT

3.4 der Richtlinien \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ Tage = \_\_\_\_\_ TNT

Ich versichere rechtsverbindlich, dass:

die nachgewiesene Erholungsmaßnahme den Richtlinien für die Bewilligung von Zuschüssen zur Förderung von außerörtlichen Erholungsmaßnahmen entsprach, der Zuschuss nur für empfangsberechtigte Teilnehmer verwandt wurde.

---

Unterschrift

- je angefangene 7 Teilnehmer nach 3.1 der Richtlinien = 1 Betreuer
- je angefangene 5 Teilnehmer nach 3.2 der Richtlinien = 1 Betreuer
- je angefangene 3 Teilnehmer mit Behinderung oder nach 3.2.8 = 1 Betreuer
- ab 31 Teilnehmer = 1 zusätzlicher Leiter
- TNT = Teilnehmertage